

Eröffnungsrede zur

FACHTAGUNG 2008
„DATENSCHUTZ IM TOURISMUSLAND:
ZWISCHEN MARKETING UND
KUNDENVERTRAUEN“

DEUTSCHES MEERESMUSEUM
OZEANEUM STRALSUND
17. JULI 2008

K A R S T E N N E U M A N N

Schloss Schwerin
19053 Schwerin

Telefon 0385/59494-36
Telefax 0385/59494-58
datenschutz@mvnet.de
www.datenschutz-mv.de
www.informationsfreiheit-mv.de

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Abgeordnete des Europaparlamentes, des Deutschen Bundestages und des Landtages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit heiÙe ich Sie in meiner Heimatstadt Stralsund und – mit ganz besonderer Freude – im gerade eröffneten OZEANEUM – auf das herzlichste Willkommen.

Datenschutz und Tourismus, Marketing und Vertrauen: dieser Konferenztitel verspricht ein Zusammentreffen scheinbar widersprüchlicher Interessen.

Herr Professor Peter Gola, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V. Bonn, und einer der ausgewiesenen Experten des Datenschutzrechtes für den nicht-öffentlichen Bereich in Deutschland hat dankenswerter Weise nicht nur den schwierigen Part übernommen, zu Beginn der Tagung uns die gesetzlichen Rahmenbedingungen nahe zu bringen. Er hat zugleich das Anliegen der Konferenz aufgegriffen, dieses Thema nicht nur abstrakt und „eintägig“ zu behandeln, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit die GDD zu veranlassen, einen Praxisleitfaden für ihre Mitgliedsunternehmen zu erarbeiten und heute vorzustellen. An dieser Stelle schon mal ein ganz besonderer Dank an Herrn Jaspers, der die anspruchsvolle redaktionelle Tätigkeit übernommen hat.

Wie fast Alles im Leben, so muss sich besonders der Datenschutz immer wieder und täglich neu dem Praxistest stellen und in der Praxis den Beweis seiner Notwendigkeit und Machbarkeit erbringen. Deshalb bin ich besonders auf den Beitrag von **Frau Dagmar E. Rebske**, Datenschutzbeauftragte der Fraport AG, Frankfurt gespannt, die uns einen kleinen Zustandsbericht über die Privatheit im Reiseverkehr, insbesondere soweit er auf ein Flugzeug angewiesen ist, geben wird.

Nach einer verdienten Mittagspause wird mein geschätzter Kollege **Dr. Thilo Weichert**, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, versuchen die Frage zu beantworten, ob unbeobachteter Urlaub künftig unmöglich sein wird. Dabei wird er sich sicher nicht auf den Problemkreis des unbeobachteten FKK-Strand-Besuches beschränken, was auch mehr ein ordnungsrechtliches Problem wäre?

Der Spagat zwischen Anspruch und Realität, rechtlichen Vorgaben und ökonomischen Verführungen, beschäftigt die gesamte Wertschöpfungskette des Tourismus. **Herr Rechtsanwalt Rainer Noll** vom Deutschen Reiseverband e. V., Stuttgart, wird die Praxisprobleme vom Reisebüro bis ins Urlaubshotel, **Herr RA Dr. Robert Selk** vom Hotelverband Deutschland (IHA), München, die vom Check-in bis zum C(ostumer)R(elationchip)M(angement) beleuchten und versuchen aufzuzeigen, dass und wie auch dieses datenschutzkonform geht.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die Tourismusunternehmen aus dem allgewärtigem Einsatz informationstechnischer Systeme, für deren Datenschutzkonformität der Anwender, nicht der Hersteller, die rechtliche Verantwortung trägt, ohne dieser in der Regel gewachsen zu sein. Dieses Problem kennzeichnet die Praxis nicht nur im Tourismusbereich, ist dort allerdings besonders relevant. ONLINE-Buchung und Co.: Technischer Datenschutz ist möglich! – so lautet die optimistische Aussage über dem Beitrag von **Frau Professor Antje Düsterhöft**, Hochschule Wismar, dies sich im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik nicht nur theoretisch den Multimedia- und Datenbanksystemen widmet, sondern Anwendungen gerade für den Tourismusbereich mitentwickelt und zur Marktreife bringt.

Gewohnt selbstbewusst und ganz ohne Fragezeichen erklärt **Herr Markus J. M. Bloching**, Zweiter Geschäftsführer der OZEANEUM Stralsund GmbH, den Datenschutz zum Selbstverständnis des Tourismusmarketing. Ob diese Aussage nur für das von ihm verantwortete Marketing dieses Hauses zutrifft, oder sich auch auf seine vorherigen Tätigkeiten im Hotel-, Wellness-, Gesundheits- und Eventsektor erstrecken lässt, wird er uns heute Nachmittag erklären müssen.

Und auch auf den Praxisbericht von **Frau Bettina Rennack** aus Neubrandenburg bin ich gespannt, die aus ihrer Tätigkeit in der Hotelberatung über den Umgang mit Gastdaten in der Hotellerie berichten wird. Frau Rennack gehört zu den wenigen, die sich - gestützt auf meine rechtlichen Pflichten nach dem BDSG - durch die Aufsichtsbehörde in Datenschutzfragen bei Gästebefragungen beraten hat lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses anspruchsvolle Programm unternimmt den Versuch, Praxis und Theorie, Recht und Wirklichkeit, zusammenzubringen und Ihnen somit einerseits Wissen, aber vor allem Know-How für einen effektiven Schutz der pb Daten ihrer Kunden zu vermitteln. Aber diese Fachtagung soll, wie all ihre Vorgänger und hoffentlich erfolgreiche Nachfolger, auch den Dialog mit dem Gesetzgeber befördern. Und so bin ich besonders stolz auf die Anwesenheit von Vertretern aller für die Datenschutzgesetzgebung relevanter Parlamente. So sind alle demokratischen Fraktionen des Landtages ebenso wie der Bundestag und das EP mit Abgeordneten vertreten, die sicher ebenso gespannt wie ich auf die Ergebnisse des heutigen Tages sind.

Für die zweitschwierigste Aufgabe des Tages musste ich glücklicherweise niemanden finden, diese konnte ich einfach an **Herrn Dr. Manfred Oberbeck** übertragen, der als mein - unter anderem für die Aufsicht nach dem BDSG zuständig - Referatsleiter heute als Moderator für die Pünktlichkeit des Ablaufes Sorge trägt.

Die schwierigste Aufgabe des heutigen Tages, nämlich das Schlusswort, hat dankenswerter Weise **Herr Alexander Alvaro**, Mitglied des Europäischen Parlamentes, übernommen. Er hat sich nicht nur mit dem Thema des Fluggastdatenabkommens Europa-USA, sondern auch mit weiteren Initiativen im Interesse des Schutzes der Privatheit für diese Aufgabe besonders empfohlen.

Und damit wird sich der Themenkreis vorläufig schließen, sicher ohne dass wirklich alle Probleme angesprochen, oder gar gelöst sein werden.

Mit der Einladung ins OZEANEUM durch **Herrn Dr. Harald Benke**, Direktor der Stiftung Deutsches Meeresmuseum, werden wir von einem international renommierten Walexperen in eine Welt entführt werden, die ihre Datenschutzprobleme relativ einfach löst: die Walgesänge sind so wirksam kodiert, dass wir den Inhalt nicht verstehen. Und doch kann über Stimmuster ein „Personen“bezug hergestellt werden, der - verknüpft mit Georeferenzdaten – wissenschaftlich wertvolle Aussagen über den Aufenthaltsort und Essgewohnheiten zulässt, aber in der Hand japanischer Walfangflotten auch zum Tode führen kann.

Und dabei sind wird schon wieder mittendrin im Datenschutz.

Wer von uns wird sich schon darüber beschweren, wenn er beim zweiten Aufenthalt im selben Hotel gleich ein zweites Kopfkissen bekommt? Und wer würde sich nicht beschweren, wenn er am ersten Morgen auf dem Kreuzfahrtschiff auf dem Weg zum Frühstück, an der Wandtafel des „Bordfotographen“, ein Foto von sich in zweideutiger Situation mit einer gänzlich Unbekannten weiblichen Mitreisenden, wenn auch noch rechtzeitig vor der eigenen Frau, entdecken würde? Und drei Monate nach seinem Urlaub, am heimischen Rechner, sich selbst bei einem google-gestützten Live-Rundgang am Urlaubsort beim Verlassen des dortigen Spielkasinos erkennt und sich nun fragt, ob er bei Google die Löschung beantragen soll?

Aber auch der Unternehmer hat´s nicht leicht, wenn der Datenschutzbeauftragte beim Buchen seiner Urlaubsreise nach Cuba in seinem örtlichen Reisebüro die Frage stellt, welche Behörden und Unternehmen denn nun welche Daten von ihm bekommen, welchem Zweck diese Datenübermittlung dient, auf welcher Rechtsgrundlage sie erfolgt und wo er sich hierüber beschweren kann.

Datenschutz und Tourismus – diese beiden Themen in einer Tagung stellten eine besondere Herausforderung an die Büros zweier Minister: Meine Bitte um ein Grußwort lehnte das Wirtschaftsministerium ab mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Innenministeriums für Datenschutz. Das Innenministerium lehnte den Wunsch ab mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für Tourismus. Und wie immer in solchen Zuständigkeitskonflikten muss es die Staatskanzlei ausbaden.

Dies trifft sich vorliegend jedoch hervorragend, weil während der Vorbereitung der Fachtagung der Präsident des Deutschen Tourismusverbandes zwar personell wechselte, das Amt aber in M-V blieb.

Auch deshalb freue mich besonders bei Ihnen, Herr Staatssekretär Meyer, als Präsident des Deutschen Tourismusverbandes und als Chef der Staatskanzlei, auf offene Ohren und einem freien Tag im Kalender gestoßen zu sein.

Wir freuen uns auf ihr Grußwort, Herr Präsident.